

Zum dritten Mal sachlich falsch:

Senatsbildungsverwaltung gibt erneut die Differenz der Nettoeinkommen zwischen angestellten und verbeamteten Lehrkräften als zu gering an

In der aktuellen Tarifeinwanderung geht es um eine gerechte und attraktive Bezahlung angestellter Lehrkräfte in Berlin. In weiten Teilen werden ihnen im Vergleich zu verbeamteten Kollegen Angestelltenrechte vorenthalten. Stattdessen werden in einem einmaligen Vorgang vom Land Berlin einseitig erlassene Regelungen für Beamte auf tarifrechtlich Beschäftigte angewendet.

In dieser Situation **ist es nicht hinnehmbar, dass der Senat zum dritten Mal das Einkommen von Lehrkräften in der Öffentlichkeit sachlich falsch darstellt und damit den Eindruck erweckt, die Differenz beim Nettoeinkommen zwischen Angestellten und Beamten sei geringer als sie tatsächlich ist:**

1. Im Anhang der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Özcan Mutlu (GRÜNE) vom 21. Mai 2012 [1] wird für "Lehrkräfte mit einem Wahlfach" (i.d.R. Lehrkräfte an Grundschulen) das Einkommen nach Entgeltgruppe E12LEHR angegeben. Tatsächlich werden diese Lehrkräfte aber nach der Entgeltgruppe E11LEHR bezahlt, erhalten also ein geringeres Einkommen als angegeben: In den Lehrerrichtlinien (internes Rundschreiben I Nr. 64/2011 vom 23.05.2011, das in allen Schulen vorliegt) hat der Senat verfügt, dass angestellte "Lehrkräfte mit einem Wahlfach" die Vergütungsgruppe BAT III erhalten. In Anlage 2 zum TVÜ-L i.d.F. des Übergangs-TV Lehrkräfte [2] ist für den Übergang zum TV-L festgelegt, dass Lehrkräfte, die nach Vergütungsgruppe BAT III bezahlt wurden in die TV-L Entgeltgruppe 11 übergeleitet werden. **Die Differenz zum Einkommen verbeamteter Lehrkräfte mit der Besoldungsstufe A12 ist somit tatsächlich größer als die Senatsbildungsverwaltung unseren parlamentarischen Vertretern gegenüber angibt.**
2. In dem Beitrag „Angestellte Lehrer streiken für mehr Gehalt“ [3] veröffentlichte die B.Z. am 20.08.2013 Zahlen zum Einkommen einer verheirateten Sekundarschul-Lehrkraft mit einem Kind als Angestellte und Verbeamtete im Vergleich. Als Quelle wurde die Senatsbildungsverwaltung genannt. **Die Angaben für verbeamtete Lehrkräfte nach 10 Jahren sind sachlich falsch:** Angegeben sind die Zahlen für die Erfahrungsstufe 3, nach 10 Jahren befinden sich beamtete Lehrkräfte gemäß den Berliner Besoldungstabellen [4] jedoch in der Erfahrungsstufe 4 und **verdienen deutlich mehr als von der Senatsbildungsverwaltung angegeben.** Generell erhalten verbeamtete Lehrkräfte in den folgenden Jahren ein stetig steigendes Einkommen, während das der Angestellten konstant bleibt.

3. Auf der Webseite der Senatsbildungsverwaltung wird für Studienräte ab 2014 ein Bruttoeinkommen von 4876,80€ angekündigt [5]. Tatsächlich wird Studienräten ab 2014 98% des TV-L und damit ein Betrag von 4762,84€ gezahlt [6]. Damit wird das **sachlich falsch** angekündigte Gehalt **um 100€ monatlich unterschritten**.

Die Vergütung der Lehrkräfte

Lehrkräfte werden im Angestelltenverhältnis eingestellt und erhalten ein an der Beamtenbesoldung orientiertes erhöhtes Gehalt. Lehrkräfte aus anderen Ländern, die Beamte sind, behalten bei einer Versetzung diesen Status. Der Bruttoverdienst richtet sich nach der Lehrbefähigung. Die nachfolgenden Beträge gelten für Laufbahnbewerber.

Bruttoverdienst der Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis

Laufbahn	Brutto	Brutto ab 2014
Lehrer mit 1 Wahlfach	4072,96 EUR	4222,49 EUR
Lehrer mit 2 Wahlfächern	4574,68 EUR	4741,66 EUR
Lehrer an Sonderschulen (einschl. einer Zulage)	4688,64 EUR	4688,64 EUR
Studienrat	4602,76 EUR	4876,80 EUR

Diese Beträge setzen sich zusammen aus

- dem Entgelt der Stufe, die sich aus den Zeiten einschlägiger Berufserfahrung ergibt,
- der Differenz dieses Betrags zum Entgelt der Stufe 5 (Höchststufe) als übertarifliche Zulage.

Solange die Zulage gezahlt wird, ist der Höchstverdienst erreicht und außer den allgemeinen Tarifierhöhungen sind keine weiteren Steigerungen zu erwarten.

Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern

- Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001
- Verfahren bei der Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern

http://www.berlin.de/sen/bildung/lehrer_werden/einstellungen/, Screenshot, Zugriff: 12.11.13, 16.34h

Bildet Berlin!
i.A. Florian Bublys

Quellen:

- [1] <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/KIAnfr/ka17-10525.pdf>
- [2] http://www.tdl-online.de/fileadmin/downloads/rechte_Navigation/B_TVUe-Laender_2011_/TVUE-L_AnL_2_.pdf
- [3] <http://www.bz-berlin.de/aktuell/berlin/angestellte-lehrer-streiken-fuer-mehr-gehalt-article1725070.html>
- [4] http://www.berlin.de/imperia/md/content/landesverwaltungsamt/versorgung/besoldungstabellen_berlin_08.2013.pdf
- [5] http://www.berlin.de/sen/bildung/lehrer_werden/einstellungen/ unten
- [6] Rundschreiben II Nr. 38/2013 der Senatsverwaltung für Finanzen vom 24. April 2013, Anlage 2